

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
25. November 2022
Ausgabe 11/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



***Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
eine schöne Adventszeit.***

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Dezember 2022

Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
23.12.2022.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist
der 12.12.2022.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtсанierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Rupensdorf“ der Stadt Schönberg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.10.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Rupensdorf“ gefasst. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stimmt damit dem Antrag der Groß Siemz Agrar GbR auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solar“ gemäß § 11 BauNVO.

Auf den Flächen soll eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden, die zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie (Stromerzeugung) dient. Der Geltungsbereich umfasst Flächen nördlich der Bahnlinie Lübeck - Bad Kleinen. Es sind dabei folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Rupensdorf betroffen: 1, 4, 5, 8, 9/2, 12/2, 13/2, 16/4, 17/2, 22, 23. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Rupensdorf“



Hinweise zu COVID-19

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>

Schönberg, den 15.11.2022

gez. *Stephan Korn*

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet

„nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplans Nr. 24“

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung vom 01.11.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 26 beabsichtigt, die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Nordwesten der Ortslage Rosenhagen und westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 24 zu schaffen. Gleichzeitig soll der Teich im Plangebiet revitalisiert und die südlich angrenzende öffentliche Grünfläche aufgewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 26
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. In folgenden Schutzgütern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen: Tiere, Pflanzen und Boden. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (1), BUND M-V. e.V. (2), Zweckverband Grevesmühlen (3), Landesanglerverband M-V e.V. (4), Landkreis Nordwestmecklenburg (5), Bürger 1 (6), Bürger 2 (7) und Bürger 3 (8)

Schutzgut Tiere:

- Artenschutz und die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG (5),

Schutzgut Pflanzen:

- Vorhandene und zu erhaltende Biotope im Plangebiet (4, 5),
- Baumschutz und den erforderlichen Kompensationsbedarf (5),

Schutzgut Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung des nahegelegenen FFH-Gebiets (1, 2, 5),
- Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets (2, 5),
- Hinweis zur möglichst natur- und umweltschonende Beleuchtung, aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet (5),
- Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets (2),

Schutzgut Boden:

- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendeanlagen (5),
- Innenentwicklung und deren Vorrang vor der Außenentwicklung (5),
- Bodenversiegelung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (2, 5, 6, 7),
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Anwendung der Eingriffsregelung 2018 Mecklenburg-Vorpommern (HzE 2018 MV) (4, 5),
- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendeanlagen (5),

Schutzgut Wasser:

- Wasserver- und Entsorgung im Plangebiet (3),
- Hinweise auf die ausreichende Menge an Löschwasser (3, 5, 6, 8),

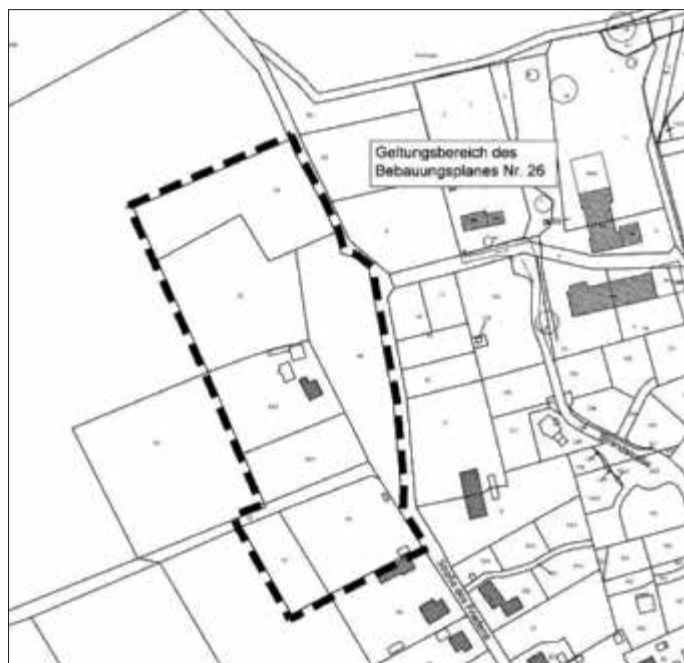
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Öffnungszeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 038828 / 330-1400 bzw. 038828 / 330-1411 oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a (4) BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die erarbeiteten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

**Hinweise zu COVID-19**

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 15.11.2022

gez. Annett Pahl

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Schließung Amtsverwaltung

Das Amt Schönberger Land ist von Dienstag, den 27. Dezember bis Freitag, den 30. Dezember 2022 geschlossen und während dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung sind ab dem 2. Januar 2023 zu den bekannten Zeiten nach Terminvereinbarung wieder für Sie da.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 07.09.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i.d.F. vom 02.09.2022) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den

Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Für die Stadt Dassow besorgt die Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Dassow, die Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€ 40.877,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	% 50,3
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	% 94,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€ 1.450,3
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	% 5,5

Die Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt: T€ 2.868,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von T€ 0,0

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von T€ - 717,4

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen T€ 2.150,6

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt T€ 0,0

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von: T€ 3.550,2

aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen T€ 2.704,8

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020 T€ 323,9

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ 5.931,1

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der vorzutragenden Beträge aus dem Vorjahres, gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 T€ 1.063,4

Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 1.500,8

Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0

durch Eigenkapital T€ 0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um T€ 323,9

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 3.663,7

Der Haushaltsausgleich für die Stadt Dassow ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Dassow, 07.09.2022

gez. *Stefan Westphal*

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Dassow in der Fassung vom 02.09.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.11.2022 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 15.11.2022

gez. *Annett Pahl*

Bürgermeisterin Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 05.10.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2021 der Stadt Dassow zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 15.09.2022) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläu-

ternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt
zum 31. Dezember 2021 T€ 81,5
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31. Dezember 2021 % 0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021 % 99,3

Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 0,0

Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021 % 0,7

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt T€ 0,0

Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von T€ 0,0

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen T€ 0,0

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt T€ 0,0

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von T€ - 4,1
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen: T€ 0,0

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 0,0

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 4,1

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 T€ 0,0

Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 13,5

Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0

durch Eigenkapital T€ 0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 0,0

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 9,4

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Dassow, 05.10.2022

gez. Stefan Westphal

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Dassow**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom

01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow in der Fassung vom 15.09.2022 zu empfehlen.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.11.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 15.11.2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 13.09.2022 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2019 wird wie folgt geändert: Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 **17,98 €/ha.**“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Dassow, den 01.11.2022

Annett Pahl
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin



Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus der Stadt Dassow

am Donnerstag, 24.11.2022, 19:00 Uhr alten Rathaus, Lübecker Straße 50 in Dassow

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 06.10.2022
 - 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Antrag auf Kostenübernahme für Ersatz der Therme im Sportlerheim SV Dassow e.V., 1/0461/2022
 - 6 Information zur Strandsatzung
 - 7 Informationen der Kulturbefragten
 - 8 Information zum Stand der Ausschreibung Heimat- und Vereinsfest
 - 9 Beratung über die Erstellung eines Tourismuskonzeptes
 - 10 Sonstiges
- ### Nichtöffentlicher Teil
- 11 Sonstiges

Sitzungstermine in der Stadt Dassow

29.11.2022	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow
13.12.2022	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
15.12.2022	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 23.06.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 09.06.2022) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24

bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 906,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,2
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 von	T€ 14,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,8
Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 6,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 6,9

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt T€ - 227,3

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von T€ 52,0

aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen T€ - 115,0

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 1,7

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 64,8

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 T€ 0,8

Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 16,8

Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0

durch Eigenmittel T€ 0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 1,7

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 66,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 23.06.2022

gez. Peter Tengler

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 09.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.10.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 15.11.2022

gez. Frank Lenschow

**Amtsvorsteher
des Amtes Schönberger Land**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVBl. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 16.08.2022 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 06.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

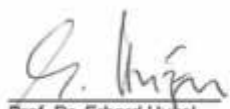
„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 **16,23 €/ha.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lüdersdorf, den 01.11.2022


Prof. Dr. Erhard Huzel
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf vom 13.07.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des

Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Menzendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021 **€1.683,0**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 **% 57,3**

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021 **% 87,4**

Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 47,3

Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021 % 12,6

Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 163.884,62 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 480.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt T€ - 47,3

Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von T€ 0,0

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von T€ 0,0

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen T€ - 47,3

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt T€ - 811,4

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus T€ 93,9

aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Anlage Muster 5a) T€ - 226,8

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 10,5

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 143,4

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 T€ 37,1

Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 32,9

Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0

durch Eigenmittel T€ 4,2

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 10,5

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 79,2

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben.

Die Gemeinde Menzendorf hat die 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 erstellt, dieses wurde am 17.12.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.01.2021 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2021 wurde durch den LK NWM am 15.01.2021 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 1.700 € erteilt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, 13.07.2022

gez. Herr Thomas Wendik

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Menzendorf**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 17.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 15.11.2022

gez. Anke Goerke

**Bürgermeisterin
Gemeinde Menzendorf**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.11.2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 15.09.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.11.2019 erlassen:

Vormerkung:

Sofern in der nachfolgenden Satzung die männliche Form gewählt wurde, umfasst diese auch die weibliche Form.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.11.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 2 (Steuergegenstand) erhält folgende Fassung:

„Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung. Eine Besteuerung als gefährlicher Hund erfolgt, wenn die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellt. Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß dieser Satzung.“

Der § 2 Abs. 2 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

„Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zur Anlernung hält.“

Der § 2 Abs. 3 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

„Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.“

Der § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Steuerbefreiung) erhält folgende Fassung:

„Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe von Menschen mit Behinderung benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“, „G“ und „H“ abhängig gemacht.“

Der § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiung) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.“

Der § 8 (Züchtersteuer) wird ersatzlos gestrichen.

Der § 9 Abs. 1 (Steuervergünstigungen) erhält folgende Fassung:
„Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Siemz-Niendorf zu stellen.“

Der § 13a (Datenverarbeitung) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gemäß der §§ 3 - 8 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 193) durch die Gemeinde Siemz-Niendorf zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

1. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. Kontoverbindung des Steuerschuldners
2. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer eines eventuell Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- Polizeidienststellen,
- Ordnungsämtern,
- Einwohnermeldeämtern,
- Kontrollmittleilungen anderer Kommunen,
- Tierschutzvereinigungen,
- Bundeszentralregister,
- Fachbereich Finanzen, Amtskasse des Amtes Schönberger Land.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Der Einsatz technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 01.11.2022


Anne Haberkorn
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 18.07.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der

Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 16.06.2022) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Ertelung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021 T€1.143,2

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 % 67,7

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021 % 91,8

Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 80,7

Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021 % 8,2

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt T€ 4,6

Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von T€ 0,0

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von T€ 0,0

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen T€ 4,6

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahre beträgt T€ - 296,6

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von T€ 30,6

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 11,5

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ 19,1

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt T€ - 20,6

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahre ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 T€ 4,3

Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 25,2

Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0

durch Eigenmittel T€ 0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 11,5

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 40,1

Der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik

ist in der Ergebnis- und Finanzrechnung für die Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 9. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 04.03.2021 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan 2021/2022 am 01.04.2021 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgt am 03.05.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen wesentlichen Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, 17.08.2022

gez. Matthias Jörke

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 16.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.10.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.11.2022

gez. Petra Kassow

**Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Meldegesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Satzes 1 vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlichen ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.

(2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.

(3) Wurde eine Auskunftssperre eingetragen, sind die betroffenen Personen und, sofern die Eintragung auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen erfolgte, zusätzlich die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.

(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,

1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.11.2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 22.09.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. Dezember 2020 erlassen:

Vormerkung:

Sofern in der nachfolgenden Satzung die männliche Form gewählt wurde, umfasst diese auch die weibliche Form.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 2 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

„Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zur Anlernen hält.“

Der § 2 Abs. 3 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

„Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.“

Der § 5 Abs. 2 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:

„Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung. Eine Besteuerung als gefährlicher Hund erfolgt, wenn die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellt. Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§6) und Steuer-

ermäßigung (§7) gemäß dieser Satzung.“

Der § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Steuerbefreiung) erhält folgende Fassung: „Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe von Menschen mit Behinderung benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „TBl“, „aG“, „Gl“, „G“ und „H“ abhängig gemacht“ Der § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiung) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.“

Der § 8 (Züchtersteuer) wird ersatzlos gestrichen.

Der § 9 Abs. 1 (Steuervergünstigungen) erhält folgende Fassung:

„Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Schönberg zu stellen.“

Der § 13a (Datenverarbeitung) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gemäß der §§ 3 - 8 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 193) durch die Stadt Schönberg zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

1. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. Kontoverbindung des Steuerschuldners
2. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer eines eventuell Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- Polizeidienststellen,
- Ordnungsämtern,
- Einwohnermeldeämtern,
- Kontrollmitteilungen anderer Kommunen,
- Tierschutzvereinigungen,
- Bundeszentralregister,
- Fachbereich Finanzen, Amtskasse des Amtes Schönberger Land.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Stadt Schönberg ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Der Einsatz technischer unterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 01.11.2022


Stephan Korn
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Schönberg vom 22.09.2022 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 **21,60 €/ha.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schönberg, den 01.11.2022


Stephan Korn
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Am Markt 15
23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Selmsdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBl. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf vom 25.10.2022

1. folgende Straße benannt:
 - a) „Bäckerweg“
 Gemarkung: Selmsdorf Dorf

Flur: 003

Flurstücke: 00289/011, 00289/014, 00289/017, 00289/020, 00290/007, 00290/010 und 00290/013.

2. Der Straßenname tritt am 01.12.2022 in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Selmsdorf ist mit Beschluss vom 25.10.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben. siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.11.2022


Im Auftrag
Surkamp



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.11.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Am Markt 15
23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Selmsdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBl. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf vom 25.10.2022

1. folgende Straße benannt:
 - a) „Kurzstücken“
 Gemarkung: Lauen
Flur: 001
Flurstück: noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 00045/070.
2. Der Straßenname tritt am 01.12.2022 in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Selmsdorf ist mit Beschluss vom 25.10.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.11.2022

Im Auftrag
Surkamp



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 15.09.2022 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 07.11.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 **22,52 €/ha.**“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 01.11.2022

Anne Haberkorn
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bürgerinformationen

Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden im Amt

Schönberger Land insgesamt 42 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wismar und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadt- und Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in einer amtsangehörigen Stadt oder Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft

Schöffenauswahl
2023
www.schoeffenwahl.de

vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffennam in allgemeinen Strafsachen bis zum **28.02. 2023**. schriftlich:

Amt Schönberger Land
- Schöffenvahl -
Am Markt 15, 23923 Schönberg
Per E-Mail: wahlen@schoenberger-land.de.

Ein Formular kann von der Internetseite des Amtes www.schoenberger-land.de/schoeffenwahl2023 oder <https://www.schoeffenwahl.de> heruntergeladen werden.

Quelle: www.schoeffenwahl.de

Ein neues Leben für eine Kreidetafel

Die Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird im Rahmen des Digitalpakts im Januar 2023 mit digitalen Tafeln ausgestattet. Diese digitalen Tafeln ersetzen nach und nach die alten Kreidetafeln. Da die Kreidetafeln aber noch funktionstüchtig sind und diese im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst lange weiterverwendet werden sollen, würden sich die Schule sowie die Stadt Schönberg darüber freuen, wenn sich noch der ein oder andere Abnehmer finden würde. Für 1 € pro Tafel kann bei Interesse eine (oder auch mehrere) Kreidetafel(n) inkl. Halterung(en) im Schulgebäude in der Dassower Straße 10 selbst abgeholt werden. Ein Abbau der Kreidetafeln ist im Laufe des Januar 2023 geplant, so dass die anschließende Abholung danach erfolgen kann. Eine genauere Terminierung ist derzeit nicht möglich. Da die Gesamtzahl begrenzt ist, wird bei erhöhter Nachfrage nach Eingangszeitpunkt der E-Mail vergeben, also quasi: „Wer zuerst kommt, malt zuerst (auf der Tafel)“.

Bitte senden Sie bei Interesse einfach eine E-Mail mit Name und Telefonnummer an: k.schmidt@schoenberger-land.de

Film im Katharinenhaus



Die Stadtjugendpflege Schönberg lädt ein zu einem vorweihnachtlichen Filmnachmittag für die ganze Familie!

Ort: Katharinenhaus der ev. Kirchengemeinde, An der Kirche 12

Datum: 02.12.2022

Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Alter: ab 6 Jahren

Kosten: KEINE

Für einen kleinen Snack ist gesorgt!

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und die ESF (Europäische Sozialfonds)

KINDERTHEATER



Theater Wolkenschieber spielt „Der Forscher und der Papagei“

Datum: Samstag, den 03.12.2022

Uhrzeit: 15 Uhr

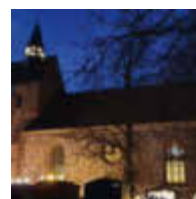
Alter: ab 4 Jahren

Eintritt: 5€

Ort: Foyer der Palmberghalle Schönberg

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und die ESF (Europäische Sozialfonds)

DASSOWER WEIHNACHTSMARKT AN DER KIRCHE



26.11.2022 – 14:00 Uhr

Es erwartet Euch u.a.:

Glühwein und Kulinarisches

Rollenbahn für Kinder

Ponyreiten

15 Uhr: Kinderprogramm

Der Nikolaus kommt auch vorbei!

Die 1. Adventskerze wird angezündet!

Empfehlung: Tragen einer Maske in der Kirche

**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

ST. REKULOWITSCH

Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt Wismar



Wann: 06.12.2022, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

WIR LADEN EIN ZUR

WEIHNACHTSFEIER FÜR ALLE RENTNER



Sonnabend, 03.12.2022 – 14:00 Uhr

Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow

**Es gibt Kaffee, Kuchen, Pfirsichbowle,
eine Tombola und**

ein Programm der Musikschule „Carl Orff“

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

VORWEIHNACHTLICHER NACHMITTAG



**IM UND VOR DEM
PFLANZENMARKT RAHLE
IN DASSOW - FRIEDENSSTR. 15**

10.12.2022 – 15:00 Uhr

**Kaffee, Kuchen, Waffeln,
Bratwurst, Glühwein,
Basteleien zu Weihnachten**

**GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der zuletzt sehr milden Temperaturen im Oktober und noch Anfang November möchte man fast noch nicht sagen, der Winter steht nun vor der Tür. Und doch stellen wir uns darauf ein – nicht zuletzt wegen der angespannten Lage, was die Energieversorgung vor allem mit Strom und Gas angeht. Die Auswirkungen des leider noch fortdauernden Krieges in der Ukraine nach dem völkerrechtswidrigen russischen Angriff am 24. Februar dieses Jahres sind auch hier spürbar. So gilt es – wo möglich – Strom und Heizung einzusparen. Öffentliche Gebäude dürfen wie bekannt nur eine Raumtemperatur von 18 Grad haben. Dies gilt auch für unsere Feuerwehr-Gerätehäuser, wo verantwortungsvoll mit der Frage umgegangen wird, inwieweit etwa Warmwasser durchgehend vorgehalten werden muss. Schulen und Kitas sind allerdings davon ausgenommen. Drastische Maßnahmen, dass in den Sporthallen das Warmwasser gänzlich abgestellt wird, wie es etwa in Wismar verfügt wurde, sind bei uns noch nicht getroffen. Sport und Freizeitaktivitäten in den Hallen sollen weiter stattfinden können. Dabei sei an die Nutzer und Nutzerinnen, die Vereine mit den Übungsleitern appelliert, dass sorgsam mit Strom und (Warm-)Wasser umgegangen wird. Inwieweit die teils drastisch gestiegenen Energiepreise dann auch zu einer Anpassung der Hallennutzungsentgelte führen (können), wird zunächst amtsseitig geprüft und diskutiert.

Nach den Corona-Beschränkungen in den beiden vergangenen Jahren gab und gibt es nun wieder schöne Aktivitäten in der Gemeinde. Nach einigen Sommerfesten, etwa in der Kirchengemeinde Herrnburg, bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrnburg, Kunstfesten in Schattin, auch in Palingen, einem Tag der offenen Tür der FFw Neuleben Boitin-Resdorf an der neuen Fahrzeughalle in Boitin-Resdorf, Dorfflohmarkt und Tag des offenen Stalls in Duvennest

sind es zuletzt die Laternenzüge, an denen sich viele Kinder, kleine und große Besucher erfreuen konnten. Besonders schön war dabei der Martinszug am 11.11. in Herrnburg, bei dem nicht nur der Fanfarenzug musikalische Begleitung bot, sondern der ‚St. Martin‘ zu Pferde mit vorne weg geritten ist. Fast alle fanden sich dann in der Kirche ein, wo es neben Liedern auch um die Geschichte des St. Martin ging, bevor es zum gemütlichen Beisammensein – unter Sternenhimmel bei recht milden Temperaturen – auf dem kleinen ‚Martinsmarkt‘ am Kirchge-meindezentrum überging. Hier sei schon darauf hingewiesen, dass am Sonnabend, 26.11.2022, dort erstmals ein Adventsmarkt stattfindet. Auch der Verein ‚Unser SchaDuLe‘ lädt am 1. Adventswochenende (26. und 27.11.) zu einem Adventsmarkt nach Duvennest ein. Von den teils schon sichtbaren Entwicklungen in der Gemeinde möchte ich folgende erwähnen: In Lüdersdorf ist in dem B-Plan Gebiet ‚Lüdersdorfer Graben‘ (nahe dem Kreisel) mit den Erschließungsarbeiten begonnen worden. Im Wohngebiet in Wahrsow ‚Auf dem Sand‘ sind in den letzten Monaten weitere Häuser fertiggestellt und bezogen worden, weitere sind entstanden. Hier wird allenthalben kräftig ‚gewerkelt‘ – nun bei Gestaltung der Gärten und Außenanlagen. Leider werden dabei die gesetzlich einzuhaltenden Ruhezeiten nicht immer beachtet. Der Betrieb von Rüttler, Kleinbagger oder -raupe oder anderen lärmverursachenden Geräten ist sonn- und feiertags schlicht untersagt.

Für das Plangebiet in Herrnburg gegenüber des alten Aldi-Marktes ist das Verfahren wieder aufgenommen, nachdem langwierige Fragen unter anderem des Lärmschutzes zur Bahnlinie hin inzwischen abgestimmt werden konnten. Im Zuge der Umplanung soll dort – neben der Einfamilienhausbebauung – nun auch altersgerechtes Wohnen entstehen wie auch ein Komplex mit Mietwohnungen; gerade diese Änderungen begrüße ich sehr. In Form einer entsprechenden Entwurfsplanung wird dies dann den Gremien der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgestellt.

Erwähnt sei auch, dass die Arbeiten des Projekts ‚Digitalisierung Schule‘ fortgeschritten sind; so sind im Gebäude in Herrnburg die Mauer-Durchlässe für den Leitungsbau geschaffen. Dazu waren die weiteren Elektroarbeiten auszuschreiben. Hierbei ist immer zu hoffen, dass Angebote eingehen, die dann auch zügig umgesetzt werden können, es also nicht zu Material-, Liefer- oder Personalengpässen kommt, wie wir es etwa zuletzt beim Hortneubau in Herrnburg erlebt haben.

Bei unseren Orts-Feuerwehren hat sich wiederum einiges getan – durchweg in Umsetzung des sogenannten ‚Gefahrensabwehrbedarfsplans‘ der Gemeinde. Für den Gerätehausbau der FF Schattin liegt nun die Zustimmung zum ‚vorzeitigen Maßnahmebeginn‘ vor, d.h. es darf mit dem Bau begonnen werden, auch wenn der Antrag auf (mögliche) Förderung noch läuft. Dementsprechend ist die Ausschreibung gestartet worden; nach Auswertung der Angebote erfolgt die Auftragsvergabe für die ersten Gewerke und dann so bald als möglich die sichtbaren Bauarbeiten. Währenddessen muss die Behelfshalle in Schattin für die Fahrzeuge ‚winterfest‘ gemacht werden. Denn die Schattiner Wehr hat in diesem Jahr neue Fahrzeuge erhalten, wie geplant zunächst den Mannschaftstransportwagen (MTW) und dann – im Zuge eines landesweiten Beschaffungsprogramms, an dem sich die Gemeinde Lüdersdorf beteiligt hat – das neue kompakte Einsatzfahrzeug (TSF-W). Ein wichtiger Baustein für die Einsatzbereitschaft der Wehren ist die Löschwasserversorgung. So hat die Gemeindevertretung den Bau einer Zisterne neben dem Gerätehaus in Wahrsow beschlossen, was zügig umgesetzt werden soll. Zuvor waren bereits Zisternen in Schattin, in Groß Neuleben sowie eine weitere im Rahmen eines privaten Vorhabens in Duvennester Krug entstanden.

Nicht nur Spaziergänger werden es festgestellt haben, gerade in Herrnburg waren die Wildschweine aktiv. Etliche Grünflächen und Teile von Wegen sind regelrecht ‚umgepflügt‘. Das veranlasst mich, meine schon verschiedentlich an dieser Stelle geäußerte Bitte zu wiederholen, um Schäden zu vermeiden: keine Garten- oder gar Küchenabfälle außerhalb des eigenen Grundstücks achtlos an den Waldrand zu ‚schmeißen‘ oder zu deponieren. Dies lockt die Tiere an, durchaus in größeren Zahlen, wie ich dann mitunter zu hören bekomme. Der Ruf nach Jägern, die dort tätig werden

müssten, verkennt leider, dass gerade in Herrnburg mit der recht engen Wohnbebauung gar nicht gejagt werden kann und darf, es handle sich um einen sogenannten ‚befriedeten Bezirk‘. Zudem sind abends oft noch Personen unterwegs, teils mit unangelegten Hunden zum abendlichen Gassi-Gang, die dort ein Jagen unmöglich machen. Also ist umso mehr das eigene umsichtige Verhalten – keine Grünabfälle in der nahen Natur entsorgen – gefragt, damit das Wild nicht zusätzlich angelockt wird. Vielen Dank schon jetzt für die Beachtung, besonders auch an all die Hundehalter, die sich ohnehin daran halten und verständig sind. Abschließend darf ich Ihnen und Euch allen einen besinnlichen Start in die Vorweihnachtszeit wünschen, damit grüße ich Sie ganz herzlich – und weiterhin: Bleiben Sie gesund!

Ihr Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Rottensdorf, Lübsee und Lübseerhagen

Ich lade alle Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde zur Weihnachtsfeier **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 um 15.00 Uhr** zu mir nach Hause in die Hauptstraße 13 in Menzendorf ein.

Wir werden uns bei Kaffee und Kuchen am Kaminfeuer und Kerzenschein auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Wie alle Jahre wieder gibt es einen Fahrdienst, Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer 038828 28232.

Anke Goerke

Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Dezember 2022

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
25.11.2022 ab 16:30 Uhr	Lichterbaumfest	Verein „Unternehmen für Schönberg e. V.“
26.11.2022 15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Weihnachten in alter Zeit“	Heimatbund/ Volkskundemuseum Schönberg
01.12.2022 19:00 Uhr	Plattdütsche Weihnachten im Museum	Heimatbund/ Volkskundemuseum Schönberg
10.12.2022	Weihnachtsmarkt Stadt Schönberg	Stadt Schönberg

14.12.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé mit Weihnachtsfeier in der Palmberghalle (Kindergartenkinder singen ein Ständchen und es werden Seniorenfahrten für das Jahr 2023 vorgestellt)	Stadt Schönberg
17.12.2022 15:00 Uhr	Adventskaffee vom Heimatbund (Anmeldung erwünscht)	Heimatbund/ Volkskundemuseum Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis 11:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag

Samstag 13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Dienstag **29.11.2022, 13.12. und 27.12.2022** „Kartenrund im Heimatbund“

Verein KUK e. V. Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel.: 038828 238288, gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr

1. Samstag 11:00 - 15:00 Uhr

im Monat:

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag 16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
--	---

Mittwoch 16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag 19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

immer donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr Badminton

20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

montags 18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
mittwochs 14 tägig 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17.30 Uhr	Punktspiele
	19.00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007-2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfsport / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönerberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette
des Bundespräsidenten



Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit I Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter, I Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter, I Luftdruckwaffen auf 10 Meter sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönerberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828 25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: **schuetzenzunft-schoenerberg.de**. Wie würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Dezember 2022

immer diens- tags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15:00 Uhr - 16:30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mitt- wochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



Informationen: Oliver Lischtschenko 0162 6502098 - 1.Vorsitzender; Karl Borrmann 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwach-	Sporthall Schule
19:00 - 21:00 Uhr	sene	Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwach-	Sportplatz Schule
19:00 - 21:00 Uhr	sene	Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	Sporthalle Schule
20:00 - 21:30 Uhr		Wahrsow
Freitag	Fußball Erwach-	Sportplatz Schule
19:00 - 21:00 Uhr	sene	Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.



Sportarten und Trainingszeiten
in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag	Eltern-Kind-Turnen	16:00 - 17:00 Uhr	bis 2 Jahre
	Kinderturnen	16:00 - 17:00 Uhr & 17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	16:00 - 17:00 Uhr & 17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre & für Kinder 7 bis 14 Jahre
		18:30 - 19:30 Uhr	ab 15 Jahre
	Bodyforming	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag	Strong Nation ®	18:30 - 19:30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch	Kinderturnen	17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	17:30 - 19:00 Uhr	ab 6 Jahre
	Hot Iron ®	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours	15:30 - 16:45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16:45 - 18:00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	15:30 - 16:30 Uhr	Fußball-Hallentraining
	16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus „Konfettis“
	19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
	16:45 - 17:45 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
	17:45 - 18:45 Uhr	Fußball-Hallentraining
	18:45 - 19:45 Uhr	Zumba Fitness
	20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
	18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	16:00 - 17:30 Uhr	Fußball-Hallentraining
	18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
	19:30 - 22:00 Uhr	Badminton
Freitag:	15:00 - 17:30 Uhr	Fußball-Hallentraining
	17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
	19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball
	20:00 - 22:00 Uhr	Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnerieiweg 9

Montag:	17:00 - 17:45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (3 - 6 Jahre)
	17:45 - 18:30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (7 - 14 Jahre)
	19:00 - 20:00 Uhr	Aerobic & Fitness
	20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
	10:00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
	19:45 - 20:45 Uhr	Ballett für Erwachsene
Mittwoch:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
	19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
Donnerstag:	09:30 - 10:30 Uhr	Kanga*
	18:30 - 19:45 Uhr	Yoga
Freitag:	09:30 - 10:30 Uhr	Baby's in Bewegung
	15:00 - 15:30 Uhr	Klangfrösche*
	15:45 - 16:15 Uhr	Klangfrösche*
	16:30 - 17:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
	17:15 - 18:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
		*externe Angebote

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:	15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
	17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
	17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
	17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013
Dienstags:	16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006 - 2009
	17:00 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015

Mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:00 - 18:30 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012

Donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006 - 2009
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011

Freitags:

16:30 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2016 - 2017
16:30 - 18:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Telefon: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dasso

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote**Montag:**

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr	Senioren gymnastik (alle 14 Tage)
Alle 14 Tage	Stricken „Wolliges Vergnügen“
15:00 Uhr	

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)
-------------------	---------------------------------

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunk ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dasso

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dasso - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dasso trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimattube) in Dasso, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimattube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Verein KUK e. V.

Bibliothek Dasso

Friedensstr. 27, Tel.: 038826 129770, gefördert von Stadt Dasso / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13:30 - 18:30 Uhr
Dienstag:	09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch:	13:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 14:00 Uhr
2. Samstag	09:00 - 12:00 Uhr
im Monat:	

Ortsteil Harkensee/Barendorf

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 03.12.2022 ab 14:30 Uhr im Gemeindehaus Harkensee statt. Neuer Vorsitzender der Ortsteilvertretung ist ab dem 07. November 2022 Herr Nico Semrau - Kontakt siehe Schaukasten.

Ortsteil Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf

Die First Responder der FFW bieten am Sonabend, den 17. Dezember 2022 in der Zeit von 09:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr eine Auffrischung zur Ersten Hilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner von Pötenitz und den umliegenden Ortsteilen im Bürgerhaus Pötenitz an. Interessierte werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 0173 6021614, über Facebook oder unter www.feuerwehr-dasso.de anzumelden.

Sportangebote SV Dasso 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung Ansprechpartner Steffen Müller
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz Ansprechpartner Malte Benecke
Fußball	
G Jugend	Montag 16:00 - 17:00 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
F Jugend	Montag 16:00 - 17:30 Uhr Freitag 16:30 - 17:45 Uhr Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange
E Jugend	Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr Freitag 16:30 - 18:00 Uhr Ansprechpartner Fynn Westphal und Andre Ney
C Jugend	Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus
B Jugend	Montag 17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dasso) Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst) Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange
Herren	Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Gerry Robitsch
Freizeitsportler	Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl
Oldies (Ü35)	Freitag ab 18:00 Uhr Ansprechpartner Andre Bischoff

in der Dornbuschhalle**Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)**

G Jugend	Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr Kontakt: Thomas Grigat
----------	---

Abteilung Judo

	Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr Training
	Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
	Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

RhythmischeMontag 17:00 - 19:00 Uhr
Sportg.

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: Steffi Falkenhagen

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr

Kontakt: Anett Kreft

Eltern Kind Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr
Turnen

Kontakt: Claudia Zysk

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr

Kontakt: Frau Jahr

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr

Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs-ort
03.12.2022 14:00 - 21:00 Uhr jeden	Weihnachtsmarkt im Park	Gemeinde Selmsdorf
3. Donnerstag ab 15:00 Uhr (außer in den Ferien)	Senioencafé Wir bitten Sie um Anmel- dung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahr- dienst angeboten. Bitte ge- ben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf

Verein KUK e. V. Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35, Tel.: 038823 539814, gefördert von Gemeinde
Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Sportangebote des Selmsdorfer**Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)**

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail:
info@selmsdorfersportverein.de

Montag: 14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport

19:30 - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag: 19:00 - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch: 19:30 - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag: 18:15 - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag: 10:00 - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail:
fcselmsdorf@gmail.com

**Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöh-
kamp 50):**

Montag: 16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren

Dienstag: 17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch: 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag: 16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Freitag: 16:30 - 17:30 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

**Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf
(in den Wintermonaten):**

Dienstag: 16:00 - 17:30 Uhr D-Junioren

17:30 - 19:00 Uhr C-Junioren

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag: 16:30 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr C-Junioren

Freitag: 20:00 - 22:00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag: Akrobatik 15:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag: Yoga 18:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: Turnen 14:30 bis 16:30 Uhr

Freitag: Eltern-Kind-Turnen 15:00 bis 16:00 Uhr

Akrobatik 16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

**Vorweihnachtsprogramm
Stadtjugendpflege****25.11.2022 Adventskränze
herstellen und gestalten**

15:00 - 18:00 Uhr / ab 10 Jahren /
6€ pro Kranz / Palmberghalle Schönberg

28.11.2022 Basteln mit Lichterketten

15:00 - 17:00 Uhr / ab 8 Jahren / 5€ / Palmberghalle Schönberg

30.11.2022 Geschenke aus der Küche / Kuchen im Glas

15:00 - 18:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

02.12.2022 Film im Kirchgemeindehaus/Katharinenhaus

17:00 - 19:00 Uhr / ab 6 Jahren / kostenlos / Kirchgemeindehaus

03.12.2022 Kindertheater „Der Forscher und der Papagei“

15:00 - 16:00 Uhr / ab 4 Jahren / 5€ / Foyer der Palmberghalle

06.12.2022 Lebendiger Adventskalender

18:00 - 19:00 Uhr / keine Altersvorgabe / kostenlos / Bücherei &
Jugendclub Schönberg

07.12.2022 Raclette

16:30 - 19:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

09.12.2022 Kekse

15:00 - 18:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

10.12.2022 Bastelei auf dem Weihnachtsmarkt

14:00 - 18:00 Uhr / 6-10 Jahre / kostenlos / Weihnachtsmarkt auf
dem Kirchplatz

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei der Stadtjugend-
pflege an.

Tel.: 038828/234880 oder 0163 5070555

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und
den ESF (Europäische Sozialfonds)



Veranstaltungen im Dezember 2022 in Dassow

Dassower Weihnachtsmarkt

Wann: 26.11.2022 - 14:00 Uhr

Wo: An der Evang.- Luth. Kirche Dassow

Es erwartet Sie u.a. Glühwein, Kulinarisches, Kinderprogramm

Rentnerweihnachtsfeier

Wann: 03.12.2022 - 14:00 Uhr

Wo: Kulturraum in der Dornbuschhalle Dassow

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

Rentnerweihnachtsfeier

Wann: 03.12.2022 - 14:30 Uhr

Wo: Gemeindehaus Harkensee

Gesprächsrunde mit Frühstück

Gast: Stefanie Rekulowitsch vom Pflegestützpunkt Wismar

Wann: 06.12.2022 - 9:30 Uhr

Wo: Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Vorweihnachtlicher Nachmittag

Wann: 10.12.2022 - 15:00 Uhr

Wo: Vor und im Pflanzenmarkt Rahlf Dassow, Friedensstr. 15



Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Herrn Rudi Albeck	Selmsdorf	86 Jahre	Herrn Berthold Kasüske	Johannstorf	70 Jahre
Frau Lieselotte Andre	Herrnburg	84 Jahre	Frau Elsbeth Kehlert	Schönberg	92 Jahre
Frau Doreen Angerhöfer	Selmsdorf	80 Jahre	Frau Brigitte Keller	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Asmus Arndt	Schönberg	91 Jahre	Frau Renate Kempf	Herrnburg	70 Jahre
Frau Gertrud Balhaser	Wahrsow	81 Jahre	Frau Edeltraud Kindt	Schönberg	82 Jahre
Frau Helga Batzel	Pötenitz	70 Jahre	Herrn Reiner Klaes	Tankenhagen	81 Jahre
Frau Ursula Bentin	Grieben	81 Jahre	Herrn Bruno Kniep	Sülsdorf	70 Jahre
Frau Hanne-Lore Birke	Wahrsow	90 Jahre	Herrn Dieter Knispel	Schönberg	83 Jahre
Frau Annegret Bodammer	Schönberg	84 Jahre	Frau Renate Köckeritz	Dassow	75 Jahre
Frau Ursula Böttcher	Dassow	85 Jahre	Herrn Dieter Kohler	Selmsdorf	91 Jahre
Herrn Dieter Breckenfelder	Pötenitz	83 Jahre	Frau Ingrid Kohler	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Karl-Heinz Brüggmann	Dassow	70 Jahre	Frau Margitta Korth	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ursula Busch	Dassow	81 Jahre	Herrn Georg Kowalewski	Herrnburg	70 Jahre
Frau Irmgard Döpcke	Kleinfeld	84 Jahre	Herrn Erwin Kröning	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Christa Gierke	Herrnburg	81 Jahre	Frau Doris Krüger	Schönberg	83 Jahre
Frau Marianne Glaubrecht	Schönberg	83 Jahre	Frau Elke Landt	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ilse Grigat	Dassow	88 Jahre	Herrn Eberhard Lange	Herrnburg	83 Jahre
Frau Erika Grombein	Lüdersdorf	81 Jahre	Herrn Jürgen Lempio	Schönberg	70 Jahre
Herrn Reino Groth	Herrnburg	81 Jahre	Frau Karin Marx	Dassow	80 Jahre
Frau Christel Günther-Borstel	Schönberg	89 Jahre	Herrn Heinz Mecklenburg	Schönberg	94 Jahre
Herrn Jony Hahn	Herrnburg	86 Jahre	Frau Erika Merkel	Schönberg	83 Jahre
Frau Christiane Harksel	Herrnburg	70 Jahre	Frau Luise Mews	Harkensee	100 Jahre
Herrn Wolfgang Hartmann	Herrnburg	75 Jahre	Frau Machthild Mielke	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Gert Hass	Schönberg	70 Jahre	Frau Ilse Muckli	Selmsdorf	94 Jahre
Herrn Lothar Hinrichs	Schönberg	82 Jahre	Herrn Georg Müller	Herrnburg	89 Jahre
Frau Lieselotte Hoffheinz	Selmsdorf	88 Jahre	Frau Christa Nitsch	Schönberg	92 Jahre
Frau Christa Hoffmann	Wahrsow	75 Jahre	Frau Heidi Nöller	Pötenitz	82 Jahre
Frau Christel Hübner	Lütgenhof	82 Jahre	Herrn Yavuz Özarabaci	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Antonie Ihns	Klein Neuleben	83 Jahre	Frau Eva Oldenburg	Palingen	93 Jahre
Frau Renate Illner	Wieschendorf	85 Jahre	Frau Christel Olszewski	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilse Jabs	Schönberg	85 Jahre	Frau Valentyna Panchenko	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Reinhold Jürgens	Schönberg	84 Jahre	Herrn Frithjof Pell	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Dieter Jürß	Dassow	83 Jahre	Frau Ingrid Peters	Pötenitz	85 Jahre
Frau Ursula Kantorzik	Schönberg	82 Jahre	Frau Annegret Petter	Schönberg	80 Jahre





Frau Christel Pettkus	Schönberg	81 Jahre	Frau Erika Steding	Schönberg	92 Jahre
Herrn Heinz Pohl	Barendorf	81 Jahre	Frau Adelheid Stegmann	Zarnow	81 Jahre
Herrn Stefan Raab	Duvenstedt	81 Jahre	Frau Karin Stender	Palingen	81 Jahre
Herrn Kuno Radtke	Dassow	88 Jahre	Frau Ursula Szelepupa	Schönberg	91 Jahre
Frau Gisela Rein	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Christa Tauferner	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Eva Retelsdorf	Palingen	85 Jahre	Frau Helga Tutschek	Wahrsow	83 Jahre
Frau Ingrid Retzlaff	Schönberg	85 Jahre	Frau Ingeborg Ulbrich	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Christa Richter	Schönberg	83 Jahre	Frau Gertrud Umling	Feldhusen	98 Jahre
Herrn Willi Rühl	Herrnburg	70 Jahre	Herrn Hans-Jürgen Unger	Dassow	85 Jahre
Herrn Wilhelm Sauerland	Palingen	70 Jahre	Frau Ursel Ventzke	Rottensdorf	81 Jahre
Herrn Ernst Scheffler	Dassow	86 Jahre	Frau Ilse Vietense	Dassow	70 Jahre
Herrn Dieter Schinke	Lüdersdorf	70 Jahre	Herrn Rolf Wantke	Herrnburg	80 Jahre
Frau Adelheid Schlichte	Herrnburg	85 Jahre	Frau Elsbeth Weißlin	Niendorf	83 Jahre
Frau Gisela Schmidt	Dassow	85 Jahre	Herrn Werner-Heinz Wienke	Tankenhagen	80 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Lütgenhof	89 Jahre	Frau Dagmar Wiese	Harkensee	75 Jahre
Frau Rita Schnurer	Selmsdorf	80 Jahre	Herrn Heinrich Wiese	Schönberg	87 Jahre
Herrn Peter Schönfeldt	Schönberg	83 Jahre	Herrn Claus Wittfoht	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Klaus Schröder	Schönberg	85 Jahre	Herrn Burkhard Wunder	Dassow	70 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	97 Jahre	Frau Monika Ziegenhagen	Schönberg	83 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	90 Jahre	Herrn Siegfried Zimmermann	Schönberg	96 Jahre
Herrn Wolfhard Sommerfeld	Schönberg	70 Jahre			

Goldene Hochzeit feiern

Helma und Klaus-Dieter Bentin
in Lübseerhagen
Barbara und Wolf-Dieter Berger
in Pötenitz
Heidelinde und Walter Matznick
in Selmsdorf

Diamantene Hochzeit feiern

Adeline und Walter Frey in Roduchelstorf
Marianne und Jürgen Hein in Wieschendorf
Helga und Harald Hibsich in Schönberg
Ursula und Hans-Eckhard Müller in Selmsdorf

Eiserne Hochzeit feiern

Waltraut und Erwin Kröning in Selmsdorf

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten ab diesem Schuljahr es wieder zur guten Tradition werden lassen, Sie über unsere schulischen Aktivitäten zu informieren.

Was haben wir uns für den Dezember 2022 vorgenommen?

Bevor wir unsere Aktivitäten für den o. g. Monat repräsentieren, möchten wir mitteilen, dass unsere Schule ab diesem Monat einen neuen Schulleiter hat - sein Name: Herr Schmidt. Wir hoffen und wünschen, dass wir alle zusammen an Altbewährtem anknüpfen, aber auch neue Wege gehen, um den Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden - entsprechend den Gedanken von G. Marshall „Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große, die man plant.“

03.12. An diesem Tag laufen Schüler und Lehrer zur Höchstform auf - Wir haben den Tag der Offenen Tür an unserer Schule. Wir laden ein ... In dem Zeitraum von 14.00 Uhr -17.00 Uhr sind zahlreiche Aktivitäten an unserer Schule geplant. Eröffnet wird unsere Veranstaltung durch die „Holmer Jagdhornbläser“. Im Anschluss zeigen „Schülerlotsen“ den Gästen unsere Fachräume,

z. B. den Biologie - und den Werkraum. Ein besonderes Highlight ist der Raum 034, in diesem steht unsere erste Whiteboard Tafel -die erste von 29!!!! Die Digitalisierung ist auch an unserer Schule angekommen. Außerdem gibt es eine Bastel - und eine Lesestube, in welchen unsere Gäste Weihnachtsschmuck und -gestecke anfertigen können. Dabei erhalten wir tatkräftige Unterstützung von der Firma „Erich Rahlf & Söhne Gartenbau“. Des Weiteren sind im Außenbereich Feuerschalen aufgestellt, die dazu einladen, Knüppelteig zu backen. Es werden Crêpes, Waffeln, Kinderpunsch sowie Glühwein verkauft. Unser Weihnachtscafé, welches von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr geöffnet hat, befindet sich im Foyer unserer Schule. Für das leibliche Wohl ist also gesorgt und für die Vorfreude auf den Weihnachtsmann sowieso, denn Schüler singen während dieser Zeit alte und moderne Weihnachtslieder. In dem Zusammenhang danken wir der Firma „UWM“, die Bockwurst & Co“ für unseren Verkauf sponsert. Ein Dank gilt auch den fleißigen Bäckern (Eltern und Schülern), die den Kuchen für unser Café bereitstellen. Bei unseren Aktivitäten unterstützt uns auch unser Förderverein. Vielen Dank dafür. Der Höhepunkt dieser Veranstaltung ist die Aufführung von „Ellis Weihnachtstraum“ - ein Weihnachtsmusical von Anette Sorge. „Ein Land, in dem es keine

Farben gibt? Das kann Elli sich gar nicht vorstellen! Doch dann wird sie mit hineingenommen in die Geschichte von Emith, der mutig genug ist, seinem Land Colorania die gestohlenen Farben zurückzubringen“ (Informationen vom Cap-Verlag Andreas Claus e. K.) Lasst Euch überraschen, wie es weitergeht Unsere Schüler und Lehrer probten ganz viel, drücken wir ihnen die Daumen, dass alles klappt. Eröffnet wird dieses Highlight um 15:45 Uhr durch die „Holmer Jagdhornbläser“. (Einlass: 15:45 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr) Eintrittspreis: 2,50 Euro pro Karte

Wo kann man diese Karten erwerben?

- im Sekretariat der Schule in der Dassower Str.
- im Sekretariat der Schule in der Amtsstraße - Buchwarenhandel „Hempel“
- Gärtnerei „Schreep“ - Frau Schreep
- „City-Schuh“ - Frau Sacker
- vor Beginn des Musicals

Über zahlreiche Besucher- ob Jung- ob Alt - würden wir uns sehr freuen!

Vielen Dank an alle, die uns bei der Vorbereitung und bei der Durchführung unserer Veranstaltung unterstützt haben.

10.12. - Unsere Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird natürlich auch auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Lassen Sie sich überraschen, was der Weihnachtsmann und „Co“ für Sie bereithalten.

22.12. - Weihnachtsprojekt - Unser Motto: Es weihnachtet sehr ... (Ideen von Eltern und Schülern sind sehr willkommen!)

Alle Schüler und Lehrer wünschen Ihren Familien und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2023!!!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Pastor Andreas Kunert und
Pastorin Dorothea Kunert

Tel.: 038826 80077, Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Dienstag und Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 038826 80637

E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So., 04.12.22

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum **2. Advent**
mitgestaltet vom Kirchenchor

So., 11.12.22

10:00 Uhr Gottesdienst zum **3. Advent**
14:00 Uhr Waldweihnacht in Flechtkrug
Mitfahrgelegenheit ab Kirche um 14:15 Uhr

So., 18.12.22

10.00 Uhr Gottesdienst zum **4. Advent**
Der „singende“ Advent

Sa., 24.12.22, Heilig Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
15:00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor
22:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel von Erwachsenen

So., 25.12.22

10:00 Uhr Christfest I; Festgottesdienst

Mo., 26.12.22

10:15 Uhr Christfest II; regionaler Gottesdienst in Lübsee

Sa., 31.12.22

16.00 Uhr Jahresschlussandacht am Lagerfeuer vor der Kirche

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Regel auch weiterhin in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Eine Bankheizung und Decken sind vorhanden. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Di., 06.12.22

14:00 Uhr Gemeindenachmittag für „GROSS und klein“ zum Nikolausfest
im Pfarrhaus; mit gemütlichem Beisammensein
„Alles um
St. Nikolaus“ Basteln, Backen, Weihnachtspost und mehr ...

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **08.12.22** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Fr, 09.12.2022 16:00 - 17:30 Uhr Krippenspielprobe

Fr, 16.12.2022 16:00 - 17:30 Uhr Krippenspielprobe

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi, 14.12.2022

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus

Do, 15.12.2022, 09:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Mi, 14.12.2022, 18:00 Uhr

Tauf- und Glaubenskurs

Nach Absprache in der Kirchenregion gibt es ab Ende Januar einen neuen Kurs. Wir freuen uns über Nachfragen!

Junge Gemeinde

freitags nach Absprache

02.12.2022 ,18:00 Uhr, „On tour“ in Schönberg

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Corona bedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite
<https://www.kirche-mv.de/dassow>

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow



Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

So., 27.11.2022, 1. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst und KGR-Wahl

So., 04.12.2022, 2. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst

So., 11.12.2022, 3. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst

So., 18.12.2022, 4. Advent

10:30 Uhr Gottesdienst

Sa., 24.12.2022, Heiligabend

15:00 Uhr Krippenspiel
 17:00 Uhr Christvesper
 22:30 Uhr Christnacht

So., 25.12.2022, 1. Weihnachtstag

17:00 Uhr Gottesdienst mit viel Musik

Mo, 26.12.2022, 2. Weihnachtstag

10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Lübsee

Sa., 31.12.2022, Altjahresabend

17:00 Uhr Gottesdienst

So., 01.01.2023, Neujahr

10:30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr,
 Kinderkirche - GP Stegemann

Montag: 18:00 Uhr, wöchentlich Kreativkreis - Ilka Kempf

Dienstag: 15:00 Uhr, Kinderkirche - GP Stegemann

Mittwoch: 10:00 Uhr, Andacht im Pflegeheim Wahrsow
 (alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück

Mittwoch: 17:00 Uhr, Hauptkonfirmandenunterricht
 (14-tägig) - Pastorin Steinbrück

Mittwoch: 19:00 Uhr, Brot und Bibel Gesprächsabend
 (alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück

Donnerstag: 16:00 Uhr, Kirche im Demenzheim (14-tägig)
 GP Stegemann

Donnerstag: 17:00 Uhr, Vorkonfirmandenunterricht (14-tägig)
 Pastorin Steinbrück

Freitag: 19:30 Uhr, Kirchenchor - Andrej Romanov

Freitag: Junge Gemeinde (14-tägig) - Pastorin Steinbrück

Weitere Veranstaltungen:

Adventskonzert am 10. Dezember, 17:00 Uhr in der Kirche
Taizé Treffen in Rostock zu Silvester 2022 vom 28.12.2022
bis zum 01.01.2023

Anmeldung bitte im Kirchenbüro!

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch..... 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag..... 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde**Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf**

Pfarramt, Gemeindediakon Torsten Woest

Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Susanne Hein

Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 556633, Fax: 038823 556634

Sprechzeiten:

donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende

Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:**27. November 2022, Familiengottesdienst zum 1. Advent**

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

4. Dezember 2022, Gottesdienst zum 2. Advent

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

11. Dezember 2022, Gottesdienst für verstorbene Kinder

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

18. Dezember 2022, Gottesdienst zum 4. Advent

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

24. Dezember 2022, Krippenspiel

15:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

24. Dezember 2022, Christvesper

17:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

31. Dezember 2022, Einläuten des neuen Jahres

0:00 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

1. Januar 2023, Gottesdienst zum Neuen Jahr

14:00 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

Veranstaltungen:**Adventsbasar**

Am 26. November 2022 findet ab 14:00 Uhr als Einstimmung auf den 1. Advent ein kleiner Basar statt. Lassen Sie sich überraschen! An diesem Nachmittag erwartet Sie in und an unserer St. Marienkirche eine zauberhafte Vielfalt an Angeboten zum Staunen und Genießen: es gibt Kerzen, Weihnachtskarten, Genähtes und Gestricktes, Getöpferes, Holzarbeiten, Bücher, Sterne, regionale Gaumenfreuden und einiges mehr. Zudem wird Tannengrün verkauft und es besteht die Möglichkeit, Christbäume zu erwerben. Sie dürfen sich u. a. auf das gemeinsame Singen von Adventsliedern zur Orgel- und Bläsermusik freuen und auf adventliche Getränke und Leckereien!

Kirchengemeinderatswahl

Herzlich eingeladen sind alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde, am 27. November 2022 in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 den neuen Kirchengemeinderat zu wählen. Es stehen die Kandidaten zur Wahl, die sich auf der Gemeindeversammlung am 20. Oktober vorgestellt haben.

Regelmäßige Veranstaltungen

im Pfarrhaus (Auskünfte über 038823 22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 21.11.2022 und am 5.12.2022 von 15:00 bis 16:30 Uhr.

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 13.12.2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr.

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 30. November, 14. Dezember von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 23. November, 7. Dezember und 21. Dezember von 17:30 bis 19:00 Uhr.

Junge Gemeinde: Termine nach Absprache
Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.
Seniorentreff Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 25. November um 15:00 Uhr und am 16. Dezember um 17:00 Uhr.

Bibelkreis (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben findet wieder im Januar statt.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg

Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Kirchengemeinde wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und Zeit für erfüllte Stunden

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten und Christvespern:

Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent

10:00 Familiengottesdienst

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

10:00 Gottesdienst

Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent

10:00 Gottesdienst

Sonnabend, 24. Dezember, Heiligabend

15:00 Christvesper mit Krippenspiel

Sonnabend, 24. Dezember, Heiligabend

17:00 Christvesper mit Chor

Sonntag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

10:00 Gottesdienst mit Chor

Montag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

10:15 regionaler Gottesdienst in Lübsee

Freitag, 31. Dezember, Altjahresabend

17:00 Gottesdienst

Die Gottesdienste finden im Gemeindesaal statt. Die Christvespern am Heiligabend sind in der Kirche.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di., 6. Dezember, Di., 13. Dezember, Fr., 16. Dezember

Kirchenmusik

10:30 Uhr, Herbstkreis

18:00 Uhr, Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression 15 Uhr
Adventsfeier im Gemeindesaal

An den Adventssonabenden: Adventsblasen 17:30 Uhr, 26.11., 3.12. u. 17.12.: Markt/Museum. 10.12.: Kirche/Weihnachtsmarkt, Montag, 26. Dezember: Bach-Weihnachtsoratorium 18:00 Uhr Kirche

Freitag, 31. Dezember Musik zum Altjahresabend 22:30 Kirche

Wöchentliche Gruppen/Kreise:

Montag	15.00 Uhr	Handarbeitskreis
	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag	15.30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	15.00 Uhr	Christenlehre
	19.30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag	15.00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17.30 Uhr	Kurrende
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	13.30 Uhr	Konfirmandentreffen

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag, 11:00 - 12:00 Uhr, „Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag ab 18:30 Uhr Junge Gemeinde (2. u. 16. Dezember - dann wieder im neuen Jahr)

Lebendiger Adventskalender 2022

An vielen Tagen im Dezember öffnen sich Tore und Türen bei Menschen in und um Schönberg: Lassen Sie sich überraschen, was es jeweils zu entdecken gibt - und kommen Sie dazu, um einen fröhlichen Advent zu erleben.

(Bitte die unterschiedlichen Zeiten beachten. Kursiv = Ideen für Tage, ohne Gastgebende)

Tag	Uhrzeit	Wer	Ort
Donnerstag, 1. Dezember 2022	18:00	Fam. Bentin	Hauptstr. 7, Niendorf
Freitag, 2. Dezember 2022	17:00	Kita Kirchenmäuse	An der Kirche 3
Samstag, 3. Dezember 2022	17:30	Bläserchor	Markt/Museum
Sonntag, 4. Dezember 2022	10:00	Familiengottesdienst	Katharinenhaus
Montag, 5. Dezember 2022	18:00	Buchladen Hempel	Am Markt 2
Dienstag, 6. Dezember 2022	18:00	Jugendklub/Bücherei	Feldstr. 28, Schönberg
Mittwoch, 7. Dezember 2022	18:00	Fam. Schlaberg	Wasserstr./Ecke Hinterstr.
Donnerstag, 8. Dezember 2022		Freunde besuchen	
Freitag, 9. Dezember 2022		Freunde einladen	
Samstag, 10. Dezember 2022	17:30	Bläserchor	Kirche



Sonntag, 11. Dezember 2022	10:00	Gottesdienst	Katharinenhaus
Montag, 12. Dezember 2022	18:00	Kaffee Fehling	Technology-Straße 3
Dienstag, 13. Dezember 2022	19:00	Cross Jazz Company	Kirchplatz
Mittwoch, 14. Dezember 2022	15:00 - 17:00	Stadt Schönberg	Foyer Palmberghalle
Donnerstag, 15. Dezember 2022	18:00	ev. Schule	Amtsstraße 1
Freitag, 16. Dezember 2022		Spieleabend	
Samstag, 17. Dezember 2022	18:00	Bläserchor	Markt/Museum
Sonntag, 18. Dezember 2022	10:00	Adventsgottesdienst	Katharinenhaus
Montag, 19. Dezember 2022	18:00	Nora Willenberg	Fritz-Reuter-Str. 67
Dienstag, 20. Dezember 2022		einen Brief schreiben	
Mittwoch, 21. Dezember 2022		Spaziergehen	
Donnerstag, 22. Dezember 2022	19:00	Museum/Bläserchor	Schulzenhof, Schönberg
Freitag, 23. Dezember 2022		ein Lied singen	
Samstag, 24. Dezember 2022	15:00 u. 17:00	Kirche	Christvespern

Für Fragen und Seelsorge ist Pastorin Schlager unter 038828-21587 zu erreichen.

Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde und zu den Veranstaltungen im Laurentiusboten und auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>



Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit zurückzublicken. Zum Glück hat uns die Pandemie nicht mehr im Griff gehabt, so dass wir wieder unsere Veranstaltungen durchführen konnten und ich hoffe, bis zum Ende des Jahres durchführen können.

Frühlings- und Herbstfest waren gut besucht. Die Mitglieder und auch Nichtmitglieder haben wieder schöne fröhliche Stunden erlebt. Oder die Seniorentreffs, wie das Spanferkelessen und Blasmusik, oder die Seniorenkaffees im Seniorenclub Herrnburg. Der Vorsitzende der Rettungshundestaffel e. V., Herr Schmiedemann, informierte über die Arbeit, Erfolge und Ausbildung der Hunde oder Präventionsberater der Polizeiinspektion zeigten auf, mit welchen Methoden es Betrüger besonders auf ältere Bürger abgesehen haben - Einzeltrick usw.

Die Vorträge waren sehr interessant und lehrreich.

Der Glühweinabend, der immer im November des Jahres im Seniorenclub stattfindet, ist ebenfalls beliebt.

Die Weihnachtsfeier bei Kuchen, Kaffee und festlich geschmückten Tischen findet am **Mittwoch, den 7. Dezember 2022** im Vereinshaus - Finnlandsiedlung - Lübeck-Eichholz statt. Es wird wieder ein gemütlicher Ausklang des Jahres sein. Eine Anmeldung für alle Veranstaltungen ist erforderlich!

Auch Tagesfahrten sind immer eine Abwechslung. Dieses Jahr ging es nach Kühlungsborn, Bremerhafen und eine Fahrt ins Blaue. Die Spielnachmittage sind schon eine richtige Tradition geworden.

Es ist sehr schön, in Gemeinschaft zu Kniffeln, Rommé, Skip-Bo oder Skat zu spielen. 14-tägig finden sie statt, immer mittwochs im Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg von 14:00 - 17:00 Uhr. Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, sich an einem der Spielnachmittage im Seniorenclub anzumelden. Die Termine entnehmen Sie bitte auf dem Veranstaltungsplan der Gemeinde Lüdersdorf im Amtsblatt.

Die Singegruppe „Harmonie“ trifft sich jeden Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr. Wer gerne singt ist herzlich willkommen. Vielen Dank sage ich allen Betreuern und Beiratsmitgliedern für ihre gewissenhafte und zuverlässige Arbeit im Seniorenclub zum Wohne der Seniorinnen und Senioren.

Herzlichen Dank sagen wir der Gemeinde Lüdersdorf für die Unterstützung unserer Arbeit. Sie hat immer ein offenes Ohr für uns.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

schauen Sie doch mal vorbei, ab 56 Jahren sind Sie herzlich willkommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

gez. Edith Last

Vorsitzende des Seniorenclubs





Der Nikolaus kommt nach

Siemz-Niendorf

Samstag, 10.12.2022

9:30 Uhr Gemeindehaus Niendorf
10:00 Uhr Feuerwehrhaus Siemz

Alle Kinder der Gemeinde sind herzlich eingeladen.
Kommt mit einem selbstgemalten, weihnachtlichen Bild vorbei und tauscht dieses gegen eine Nikolaustüte.
Wir freuen uns auf Euch!

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Ihre Leute vom Lande e.V.

Das kommt Ihnen spanisch vor?

... aber Sie möchten gerne wissen, was es auf deutsch heißt!

Wir helfen Ihnen dabei. Spanisch lernen mit qualifiziertem Lehrpersonal, das ist ein Angebot, das der Dassower Heimat- und Tourismusverein in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) künftig auch in der Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74, anbieten möchte. Bevor der erste Kurs gestartet wird, möchte sich der Verein einen Überblick verschaffen, ob Bedarf an einem solchen Angebot besteht. Deshalb werden Interessenten gebeten, sich per E-Mail unter info@dassow-tourismus, oder telefonisch beim Vereinsvorsitzenden Hans Espenschied unter der Mobilnummer 0176 500 155 84 zu melden.

Zusammen mit der DIAG können dann Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene aufgebaut werden.



Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 28
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Kinderhaus
038828-21919

Spieltreffleiter?
Frau Lisa Boddin



MUSIKKURS

SINGEN, TANZEN, MUSIZIEREN

HAT WIEDER PLÄTZE FREI (AB 4 JAHRE)

Wann:
IMMER MONTAGS IN DER KITA „REGENBOGEN“ VON 15.10 – 15.50 UHR
(KINDER MÜSSEN PRIVAT GEBRACHT UND GEHOLT WERDEN!)

Kursleitung: Bettina Selck

Jagdgenossenschaft Niendorf

Im Namen des Jagdvorstandes unserer Jagdgenossenschaft lade ich zu unserer

Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, den 08.12.2022** um **17.00 Uhr** in das Hofcafé Voss in Petersberg ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 08.12.2018
3. Bericht des Vorstandes
4. Vorlage der Jahresabrechnungen 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22 und Beschluss zur Entlastungserteilung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl bzw. Wiederwahl des Vorstandes

7. Bericht aus der Jagdarbeit der letzten Jahre durch Herrn Kielhorn
8. Sonstiges/Diskussion
9. Schlusswort durch den Vorsitzenden

Sollte Ihnen die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so möchten wir Sie bitten, einen Verwandten oder anderen Jagdgenossen mit einer Vollmacht ihr Stimmrecht ausüben zu lassen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Claussen

i. A. gez. André Barten

Vorstand der Jagdgenossenschaft Kassenwart

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Schönbarger Späldäl

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

die Mitglieder unserer Bühne haben sich sehr gefreut, dass unser Programm am 21.10. so gut angenommen wurde. Im Späldälgebäude waren alle möglichen Plätze besetzt, mehr ging nicht. Die Resonanz der Zuschauer von Beginn an beflügelte die Mitwirkenden, so dass es noch 'ne Zugabe gab. Ich denke, dass diese Vorstellung allen Anwesenden und auch den Mitspielern viel Spaß gemacht hat.

Für den 18.11. waren ebenfalls alle Plätze im Voraus bestellt. Da der Redaktionsschluss des Amtsblattes vor dem 18.11. lag, kann ich darüber erst im Dezember berichten.

Wer die „Schönbarger Späldäl“ mit ihrem unterhaltsamen Kurzprogramm noch erleben möchte hat dazu am 09.12.22 um 18:00 Uhr in der Johann-Boye-Str. 5 die Gelegenheit. Noch sind Plätze vorhanden oder die Interessenten begeben sich am 16.12. zum Sportplatz nach Gosdorf wo wir ebenfalls noch einmal auftreten. Am 05.11. beteiligten wir uns mit 6 Vereinsmitgliedern am Umzug zum Martensmannfest. Wir wollten damit auch zum Ausdruck bringen, dass die „Schönbarger Späldäl“ zum Martensmannbrauch als immaterielles Kulturgut und zur Stadt Schönberg steht. Lediglich 5 Vertreter der Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V. und eine Handvoll Bürger bildeten den Umzug. Im Vergleich zu den früheren Umzügen fanden wir den im Jahr 2022 beschämend für Schönberg und den Martensmannbrauch.

Das Treffen der Einwohner mit dem Martensmann und seinem Gefolge auf dem Kirchplatz war recht gelungen.

Die anwesenden Vereinsmitglieder konnten den Martensmann noch für ein Foto gewinnen.

Bis zum nächsten Amtsblatt

Ihre „Schönbarger Späldäl“

Lutz Götze



Foto: Kathrin Götze

Einladung

Die „Schönbarger Späldäl“ lädt Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zu einem Weihnachtsprogramm ein. Dieses findet am 21.12.22 im Gebäude der Späldäl in der Johann-Boye-Straße 5 statt. Beginn ist 15:00 Uhr.

Kaffee und Kuchen stehen zum Verzehr bereit.

Wir bitten auf Grund der begrenzten Platzkapazität um eine telefonische Anmeldung über die Nummer 0172 31 57 630 - Lutz Götze, oder 0173 79 05 338 - Frau Soltow.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. Lutz Götze

Adventsmarkt an der Kirche in Herrnburg

am 26.11.22 von 14:00 bis 20:00 Uhr

Begonnen hat alles mit einem Wunsch der Pastorin (Claudia Steinbrück) sowie Nina Strugalla und Anett Frank vom Sozialausschuss der Gemeinde Lüdersdorf nach einem Gemeindefest.

Entstanden daraus ist der 1. Adventsmarkt der Gemeinde Lüdersdorf. Die Idee fand sehr schnell großen Anklang.

Dabei sind Sportvereine (SF Herrnburg, SV Lüdersdorf und BSV Wahrow), die Klangfrösche, der Seniorenclub, die Feuerwehren, die Kirchengemeinde, der Schulförderverein sowie viele Bürger aus der Gemeinde.

Angeboten werden neben so mancher Leckerei, Kreativstände, eine Weinverkostung sowie ein weihnachtliches Kulturprogramm für Kinder und Erwachsene. Dazu zählen eine Zirkusvorführung, Kindertanz, Judo sowie ein Salsa Grundkurs für Erwachsene. In der Kirche wird mit Kindern gelesen und gesungen. Am Abend wollen wir mit allen die Lust haben bekannte Weihnachtslieder singen und uns auf die Adventszeit einstimmen.

Alle Initiatoren freuen sich auf einen schönen Adventsmarkt mit allen Bürgern der Gemeinde.



Weihnachten im Museum!

- **Sa. vor dem 1. Advent, 26.11.22**
 - 15 Uhr Ausstellungseröffnung
 - 17:30 Uhr „Turmblasen“ vor dem Museum
- **Do. 1.12.22, um 19 Uhr**
 - Weihnachten up Platt, de Späldäl zu Gast!
- **Sa. 10.12.22 (Weihnachtsmarkt)**
 - 15 Uhr Führung durch die Ausstellung
- **Sa. 17.12.22, um 15 Uhr**
 - Adventskaffee vom Heimatbund
- **Do. 22.12.22, 19 Uhr**
 - Adventssingen am Schulzenhaus (Bläserchor)
- **Mo. 26.12.22, ab 13 Uhr**
 - Das Museum hat geöffnet!

SoVD Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige fröhliche Weihnachtsfeier findet für unsere Mitglieder am **Freitag, den 9. Dezember 2022** um **15:00 Uhr** in der Gaststätte Soltow in Schönberg statt.

Partner und Gäste sind gegen einen Unkostenbeitrag i. H. v. 10,00 € ebenfalls herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl und nette Unterhaltung wird gesorgt.

Anmeldung bitte bis einschließlich 04.12.2022 unter 0388328-27955.

*Wir wünschen allen Lesern
eine besinnliche Adventszeit*
**der SoVD Vorstand Ortsgruppe Schönberg
- Amt Schönberger Land.**



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft...
sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
und Halbpension mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Begrüßungsgetränk
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



wir können mehr als blättchen.

UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

Ententaxi

jetzt auch in Schönberg bei Gaststätte „Soltow“

Ihr Lieferservice für die Advents- und Weihnachtszeit vom
25.11.22 - 26.12.22



im Stadtgebiet Schönberg frei Haus.

So können Sie Ihr Essen stressfrei genießen.

Knusprig gebratene ½ Ente, gefüllt mit Äpfeln und
Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl,
Kartoffeln oder Kartoffelklöße
22,80 Euro

Knusprig gebratene ¼ Ente, gefüllt mit Äpfeln und
Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl,
Kartoffeln oder Kartoffelklöße
15,80 Euro

**Bitte beachten Sie, dass die Bestellung 3 Tage
vorher bis 14.00 Uhr unter der
Telefonnummer 038828/ 24144 bei uns eingehen muss.**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin

Kirsten Bunge

Tel. 039931 579-50

k.bunge@wittich-sietow.de

STICHTAG

30. NOVEMBER 2022

Jetzt wechseln!

KFZ-VERSICHERUNG

**Die reguläre Vertragslaufzeit
endet am 31.12.**

- Für einen Wechsel müssen Sie bis zum 30.11. kündigen.
- 12-Monats-Police haben abweichende Vertragslaufzeiten: Es gelten 365 Tage ab Vertragsbeginn. Kündigen Sie bis einen Monat vor Ende der Laufzeit.
- Erhöht ein Versicherer die Beiträge, besteht für den Versicherten Sonderkündigungsrecht. In vielen Fällen ist eine Kündigung der Kfz-Versicherung so auch noch nach dem 30. November möglich.

Welche Unterlagen benötige ich für den Kfz-Versicherungswechsel?

Vor dem Wechsel kommt der Anbietervergleich. Dazu benötigen Sie einige Angaben, die Sie Ihrem Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung entnehmen. Dies sind zum Beispiel:

- » Schlüsselnummer
- » Datum der Erstzulassung
- » Kfz-Kennzeichen

**#Ihre Kfz-Versicherung vor Ort
#Jetzt wechseln!**



Christopher Wittenburg
HAUPTVERTRETUNG

» Dassower Str. 5
23923 Schönberg

» 038828 / 24 137
» wittenburgs-allianz.de

Allianz



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



BB Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönerberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 • Fax 03 88 28 / 3 41 60 • Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com

Walter
Werkstattschulung
Werkzeugkunde • Reparatur

Erfolgreich ^{direkt} werben!

Walter Werkzeug Berlin GmbH • Otto-Hahn-Strasse 3 • 13617 Stockelsdorf
Tel. 0451 / 47 99 280 • Fax: 0451 / 47 99 2825
info@walter-werkzeug.de • www.walter-werkzeug.de

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie

sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauchen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

SCHMELZER

HÖRSYSTEME

„Hören ist Vertrauenssache“
Christoph und Felix Schmelzer

1.12. – 11.12.

30% AUF BATTERIEN**

12.12. – 21.12.

25% AUF ZUBEHÖR**

SCHMELZER'S Weihnachts-Rabatte

22.12. – 31.12.

25% AUF PFLEGE-PRODUKTE**

DIE SCHMELZER GARANTIE

- 4 Jahre Garantie
- 3 Jahre 50% Verlustschutz
- Bestpreis-Garantie

FROHE Weihnachten

SICHERN SIE SICH JETZT WEIHNACHTLICHE RABATTE!

Die Feiertage stehen vor der Tür. Eine perfekte Gelegenheit sich selbst ein Geschenk zu machen. Benötigen Sie noch für die Weihnachtszeit Batterien, technisches Zubehör wie einen TV-Connector oder doch Pflege-zubehör für Ihr Hörsystem?

Wir haben jetzt jede Woche auf bestimmte Produkte bis zu 30 % Rabatt.

Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich beschenken!

** Diese Aktion ist nicht übertragbar auf andere Rabatt-Aktionen und endet am 31.12.2022.

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**
Travemünde
Vorderreihe 9
☎ 04502 - 88 69 900

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck GmbH**
Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67
☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf GmbH**
in Lübeck GmbH
☎ 0451 - 613 058 23

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

schmelzer-hoersysteme.de



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Bauen trotz steigender Kosten

(djd). Steigende Grundstückspreise und hohe Baukosten lassen es immer schwieriger erscheinen, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Mit einer guten Planung kann man die Preise dennoch im Zaum halten, beispielsweise indem die Familie ihre Wohnbedürfnisse kritisch hinterfragt und realistisch einschätzt. Auch Fertighäuser sind eine interessante Option. Der Hersteller Danwood zum Beispiel bietet mit transparenten Preisen und einer mehrmonatigen Festpreisgarantie hohe Planungs- und Kostensicherheit. Die eigentliche Bauphase ist kurz: So steht der Rohbau bereits nach zwei

Tagen, der schlüsselfertige Ausbau ist innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Energiesparteknik mit einer Wärmepumpe und optional einer Fotovoltaikanlage samt Batteriespeicher sorgt für dauerhaft niedrige Verbrauchskosten.



STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 • 23923 Niendorf • Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de • www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN**

Wir bieten an:

- Steildach	- Flachdach
- Bauklempnerei	- Gaubenbau
- Dachfenster	- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih	- 24 h Notdienst

**Malermeister
MARTIN
ALBECK**

**Frische Farben
für frische Ideen!**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz	Kontakt
An der Trave 9	Tel.: 038823 - 55 76 06
23923 Selmsdorf	Fax: 038823 - 55 76 07
Postanschrift	Mobil: 0151 - 61 55 76 06
Am Wasserwerk 13	info@maler-albeck.de
23923 Selmsdorf	www.maler-albeck.de



Besuchen Sie uns online!

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Am Markt 5
23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29
fp-schoenberg@etl.de
www.etl.de/fp-schoenberg

Unsere Kanzlei bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

Grundsteuererklärung vom Fachmann...

Steuern Sie Ihre Steuern!

Kfz im Herbst und Winter

DENKEN SIE RECHTZEITIG AN DEN HERBST-/WINTERCHECK



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Sehen und gesehen werden

Beim Herbstcheck fürs Auto auf Beleuchtung, Scheibenwischer und Batterie achten

(djd). Bei früh einsetzender Dämmerung und nasskaltem Schmuddelwetter mit Regen und Nebel kommt es am Steuer vor allem auf eines an: gute Sicht. Doch viele Autofahrer scheinen die Beleuchtung ihres Gefährts sträflich zu vernachlässigen. An gut jedem dritten Auto sind die Scheinwerfer laut Statista entweder defekt oder falsch eingestellt. Wenn etwa ein Wildwechsel aufgrund schlechten Lichts zu spät wahrgenommen wird, kann das gefährliche Folgen haben. Ebenso riskant ist es, mit abgenutzten Scheibenwischern unterwegs zu sein, die bei jeder Bewegung Schlieren auf dem Glas hinterlassen. Ein Fahrzeugcheck frühzeitig zu Beginn der dunklen Jahreszeit hingegen sorgt dafür, auf der Straße besser zu sehen und gesehen zu werden.

Herbstcheck schützt vor Gefahren und lästigen Pannen
Viele Werkstätten beteiligen sich an den Aktionswochen

und bieten eine kostenfreie Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung an. So können Mängel abgestellt werden, noch bevor Schlimmeres passiert. Der Lichttest ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um ebenfalls einen Herbstcheck für das Fahrzeug vornehmen zu lassen. Neben der Beleuchtung kommt es bei schwierigen Straßenverhältnissen und kalten Temperaturen ebenso auf die richtige Bereifung, auf Bremsen, Batterie, Motor und die Fahrzeugelektronik an. Unter www.boschcarservice.de etwa finden Autofahrer Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region. Eine altersschwache Batterie zum Beispiel ist flugs ersetzt - das ist in jedem Fall besser, als frühmorgens nach einer Frostnacht von einem defekten Energiespeicher überrascht zu werden. Auch abgenutzte Scheibenwischer sind schnell ausgetauscht, um die Sicherheit am Steuer bei unterschiedlichsten Situationen deutlich zu erhöhen.

Klare Sicht mit einem neuen Innenraumfilter

Viele Autofahrer ärgern sich auch über Scheiben, die ständig von innen beschlagen. Der Grund dafür kann ein verschmutzter Innenraumfilter sein. Empfehlenswert ist es, den Filter mindestens einmal jährlich in einer Fachwerkstatt austauschen zu lassen. Modelle wie der „Bosch Filter+ pro“ sind für alle gängigen Fahrzeuge erhältlich. Er sorgt nicht nur für freie Sicht,

sondern wirkt ebenso gegen Viren, Schimmel, Bakterien, Feinstaub und neutralisiert Allergene sowie schädliche Gase. Neben der Technik kommt es bei widrigen Bedingungen auf der Straße aber auch auf die Autofahrer selbst an. Sie können zu mehr Sicherheit beitragen, indem sie ihre Fahrweise anpassen, bei rutschigen Straßenverhältnissen abrupte Lenk- und Bremsmanöver vermeiden sowie insgesamt vorausschauender fahren.

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der DEKRA von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!



- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas

- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

TUV NORD



Tel. 038828 20208

DEKRA
Alles im grünen Bereich



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de